

Kinder haben Rechte – auf Armut?

In aller Deutlichkeit zeigt die steigende Zahl armer Kinder und Jugendlicher die Entwicklung Deutschlands zu einem gespaltenen Land. Während 1965 in der BRD jedes 75. Kind in Armut aufwuchs, war es 40 Jahre später bereits jedes sechste – obwohl gleichzeitig der gesellschaftliche Reichtum enorm wuchs.

Kinderarmut ist Familienarmut. Es sind klar identifizierbare gesellschaftliche Gruppen, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Situation in Armut leben: Allein erziehende Frauen, Arbeitslose, Familien, die aus anderen Ländern nach Deutschland eingewandert sind und zunehmend auch Geringverdiener in Leiharbeit oder Minijobs, also die wachsende Zahl der „working poor“.

Kinderarmut ist keineswegs die Folge eines allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs – im Gegenteil. Sie ist Produkt einer einseitigen Verteilung des Wohlstandes aufgrund von Gesetzen, die die Reichen zu Lasten der unteren Einkommensgruppen privilegieren. Die rot-grüne Bundesregierung traf ebenso wie auch die große Koalition beim großen neoliberalen Umbau der Gesellschaft eine Reihe politischer Entscheidungen, die Armut und eine breiter werdende Kluft zwischen armen und reichen Menschen erzeugt. Allein Hartz IV hat den Anteil armer Kinder verdoppelt.

Armut belastet die Familien massiv und verringert die Chance, gesund und in Würde zu leben. Destruktiv wirkt allein schon die Tatsache, dass die Berechnung staatlicher Unterstützung von vorn herein nicht bedarfsgerecht war und dem objektiven Bedarf auch nicht angepasst wird. Wenn einem Kind nach dem Regelsatz am Tag 2,62 € für Essen und Trinken zur Verfügung steht und für Kultur und Sport 2,78€ - nein, nicht am Tag, sondern im Monat -, außerdem 43,85€ für Schuhe (aber im Jahr!), dann stellt sich die Frage, ob damit ein gesundes und menschenwürdiges Auskommen möglich ist. Diese Regelsätze sollen die materielle Grundlage für das Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit und die Chancengleichheit aller Kinder darstellen.

Das Leben eines Kindes, das in Armut aufwächst, steht von Anfang an unter einer enormen Belastung. Armut prägt die Atmosphäre in der Familie, wirkt sich auf die Beziehungen aus, macht Körper und Seele krank. Eine dauerhaft arme Familie ohne die Perspektive eines sozialen Aufstiegs ist einem inneren und äußeren Druck ausgesetzt, der als schleichende, chronische Traumatisierung wirkt – umso mehr, als ihr oft durch öffentliche Meinung und politische Kampagnen die Schuld zugeschoben und der hetzerische Stempel „Sozialschmarotzer“ aufgedrückt wird.

Sozial benachteiligte Kinder werden krank. Die Statistik zeigt eindeutig: Je schlechter die soziale Lage einer Familie ist, umso größer sind die Krankheitsrisiken. Im letzten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird die Krankheitsbelastung der armen Kinder im Vergleich mit den sozial abgesicherten nicht mehr in Prozenten, sondern in Häufigkeitsziffern dargestellt: Unter Armutsbedingungen ist die Säuglingssterblichkeit um ein Mehrfaches erhöht, die Gefahr von Vernachlässigung wächst enorm und es gibt (bis auf Allergien) keine einzige seelische oder körperliche Krankheit, der benachteiligte Kinder nicht um ein Vielfaches häufiger ausgesetzt wären als Kinder, die in der Sicherheit einer wohlhabenden Familie aufwachsen.

Wer die Situation in Haupt-, Förder- und Sonderschulen kennt, weiß, dass dort kein Kind aus einer gutbürgerlichen Familie ist, dass die Selektion in der gesamten schulischen Entwicklung nach der sozialen Lage und nicht nach der Begabung stattfindet. Bezüglich Integration muss man fragen: Können arme Kinder in die Gesellschaft hinein wachsen, mit dem Gefühl, dazu zu gehören und wirksam werden zu können? Politische Wahlkampagnen mit populistischen und fremdenfeindlichen Tönen spekulieren beim Thema Jugendgewalt auf die Ängste der Bevölkerung und verschweigen die eindeutige Datenlage: Die Ursache von Gewalt und Kriminalität von Jugendlichen ist weder in den Genen noch in ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit zu suchen. Viel mehr sind die Gründe eindeutig sozial: Niedriges Bildungsniveau,

Armut, schlechte Integrationsperspektiven. Und die Gewaltbereitschaft nimmt umso mehr zu, je mehr sich eine Gesellschaft in `Winner-Loser´ aufspaltet.

Kinder in Armut sind von Anfang an Verlierer und sie bleiben es oft für immer. Der Charakter der BRD als Klassengesellschaft zeigt sich u. a. deutlich darin, dass der soziale Ort der Familie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder entscheidet. Die Benachteiligung wirkt als eine systematische Beeinträchtigung von Lebenschancen. Dies gipfelt – in einer trockenen Ziffer ausgedrückt – darin, dass die Lebenserwartung von Männern mit schlechtem sozioökonomischen Status um elf Jahre geringer ist (von Frauen um ca. acht Jahre) als von Menschen aus sicheren Verhältnissen.

Die systematische Ungleichverteilung von Lebenschancen verletzt Grundrechte. Der Anspruch einer Demokratie, die nicht nur von freien Wahlen, sondern auch von Chancengleichheit lebt, wird durch Ungerechtigkeit ausgehöhlt. Denn welche Rechtfertigung kann es in einem reichen Land für die Benachteiligung von Kindern auf Grund ihrer sozialen Herkunft geben? Dringend stellen sich Fragen und Forderungen an einen sozialen Rechtsstaat, in dem Würde, Persönlichkeitsrechte und Sozialbindung des Eigentums grundgesetzlich verankert sind.

Was hat die Bundesregierung zur Verwirklichung der Chancengleichheit getan im Jahr 2007, dem „Europäischen Jahr der Chancengleichheit“? Welchen Stellenwert besitzt für sie die UN-Kinderkonvention, die auch in Deutschland Gesetzeskraft hat? Im Artikel 3 heißt es dort: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von...der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Ist etwa Hartz IV mit diesem Artikel vereinbar? Offensichtlich wird die Interpretation und die Gewichtung der Gesetze durch ein Machtkartell aus großen Teilen von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien vorgegeben, die sozialen Ausgleich dem neoliberalen Umbau im Interesse von Konzernprofiteuren und Wohlhabenden opfert und wachsende Kinderarmut und Ungerechtigkeit als `Kollateralschaden´ billigend in Kauf nimmt.

Die staatliche Gemeinschaft, die nach dem Grundgesetz darüber zu wachen hat, dass Eltern ihren Rechten und Pflichten zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder nachkommen, wird ihrer Verantwortung nicht gerecht, solange den Eltern die materiellen und psychosozialen Grundlagen dafür vorenthalten werden. Die Sachverständigen, die den 11. Kinder- und Jugendbericht verfasst haben, sprechen von der „Gewährleistungsverantwortung des Staates“ für Lebensbedingungen, unter denen Kinder gesund, glücklich und chancengleich aufwachsen können. Diese Verantwortung wird missachtet und einseitiger Interessenpolitik geopfert.

Derzeit rückt wegen einiger tragischer Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung das Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in das Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. Zu Recht. Nur wird dabei ausgeblendet, dass die systematische Benachteiligung für eine wachsende Gruppe von Kindern und Jugendlichen eine schwer wiegende Form der Kindeswohlgefährdung darstellt, für die die „staatliche Gemeinschaft“ des Grundgesetzes die Verantwortung nicht übernimmt. Es ändert nichts an dieser Lage, wenn CDU und SPD in einer Verkehrung von Ursache und Wirkung eine Erweiterung des Art. 6 GG um das Recht der Kinder auf Schutz vor Misshandlung fordern. Was Kinder dringend brauchen, sind einklagbare Rechte hinsichtlich Persönlichkeitsentfaltung und Chancengleichheit; dafür hat der Staat durch Verteilungsgerechtigkeit die Grundlagen zu schaffen - rechtlich und materiell. Damit alle Kinder die gleichen Chancen auf ein gesundes und glückliches Leben bekommen. Die Mittel dafür sind vorhanden.

Georg Rammer

Hedwig-Kettler-Str.2

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721 133 5376 (d), 0721 91670037 (p)

Georg_Rammer@yahoo.de